



## Hundeanmeldung/ Hundesteueranmeldung

gem. § 15 Abs. III Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren LSA und Hundesteuersatzung

### Persönliche Angaben des/ der Hundehalters/in

Name, Vorname des/ der Hundehalters/in

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen

Geburtsdatum des/ der Hundehalters/in

Telefon-Nr.

Anschrift des/ der Hundehalters/in (OT, Straße, Nr.)

Leben in Ihrem Haushalt weitere volljährige Personen?  nein  wenn ja, bitte Namen und Vorname angeben:

### Angaben zum Hund

Hunderasse (bei Mischlingen mind. 2 Rassen angeben):

Geschlecht des Hundes:

männlich  weiblich

Farbe des Hundes:

Wurfdatum (wenn nicht bekannt, bitte schätzen):

Der Hund wird in Ihrem Haushalt in Barby gehalten seit:

(Tag . Monat . Jahr)

Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten?

nein  ja

Anzahl und Hunderasse der im gleichen Haushalt gehaltenen Hunde:

### Herkunft des Hundes

zugelaufen  von eigener Hündin  übernommen (Vorbesitzer)  vom Züchter  beim Zuzug

Name und Adresse des Vorbesitzers/ Züchters/ früherer Wohnsitz bei Zuzug

### Kennzeichnung \*1

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.

Chipnummer:

Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet, die Chipnummer werde ich nachreichen.

\*1 Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

### Haftpflichtversicherung \*2

Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes **ist dem Antrag beigefügt.**

Die Bescheinigung des Versicherers (Kopie) über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes **werde ich umgehend nachreichen.**

\*2 Mindestversicherungssumme: eine Millionen Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensgegenstände. Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensgegenstände abzuschließen.

Datum

Unterschrift

### wird von der Stadt ausgefüllt:

Kopie Ordnungsamt

Beginn der Steuerpflicht:

LEV:  ja  nein

Bescheid vom:

Eingabe am:

Unterschrift der Sachbearbeiterin